

Leistungsbeschreibung

Los 10: Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Wartungen und Instandsetzungen an den Einsatzfahrzeugen und deren Sonderaufbauten des Fahrzeugherstellers Magirus und Lieferung von Ersatzteilen für die Branddirektion Leipzig

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind die Leistungen zur Wartung und Instandsetzung von Sonderaufbauten des Aufbaumarke

- Magirus

für den Fuhrpark der Branddirektion Leipzig. Diese Aufzählung spiegelt den aktuellen Fuhrparkbestand der Branddirektion Leipzig wieder. Es ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Fahrzeuge anderer Hersteller während der Vertragslaufzeit hinzukommen. Diese werden dann ebenfalls Bestandteil des Vertrages.

2. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum der Rahmenvereinbarung beträgt zehn Jahre, beginnend zum 01.01.2026.

Die Rahmenvereinbarung verliert Ihre Gültigkeit, unabhängig von der Laufzeit, wenn das maximale Auftragsvolumen von **485.000,00 EUR netto** erreicht ist.

3. Leistungsbestandteile

Zwischen den Vertragsparteien wird vereinbart, dass die Auftragnehmerin für die Auftraggeberin folgende Arbeiten an den Aufbauten der Fahrzeuge (ohne Ausstattung) unter Sicherstellung der technischen Vorgaben des Herstellers übernimmt:

- 10 x Jahrescheck nach Herstellerangaben und Geräteprüfordnung DGUV-G 305-002
- Wartungs- und Justierarbeiten im Zuge der Jahresüberprüfung
- Kompletter Getriebe- und Hydraulikölwechsel am Aufbau sowie Austausch der Filter inklusive Material-, Fracht- und Montagekosten aller 5 Betriebsjahre und aller 10 Betriebsjahre.
- Dies hat auch zu erfolgen, wenn nach Herstellerangaben bzw. im Ergebnis einer Ölprobe ein Ölwechsel noch nicht erforderlich ist.
- Austausch der Stahlseile an der Federfeststellung von der Hinterachse inklusive Material-, Fracht- und Montagekosten aller 5 und 10 Betriebsjahre
- Hydraulikschlauchwechsel am gesamten Aufbau mit Reinigungs- und Entlüftungsarbeiten sowie Prüfung auf Dichtheit, inklusive Material-, Fracht- und Montagekosten aller 10 Betriebsjahre
- Austausch der Ein- und Auszugsseile an dem Leitersatz inklusive Material-, Fracht- und Montagekosten aller 10 Betriebsjahre
- Austausch der Kulisse am Übergang Leiterteil 1 und 2 inklusive Material-, Fracht- und Montagekosten aller 10 Betriebsjahre (wenn erforderlich)
- jährliche Prüfung der Karosserie und des Aufbaus hinsichtlich Korrosion

Darüber hinaus wird bei Abschluss eines 10-Jahres-Wartungsvertrags seitens des Herstellers eine entsprechende Preisgarantie auf die Wartungen verlangt, so dass jährlichen Kosten gleichbleibend sind.

Die Auftraggeberin wird der Auftragnehmerin mit den vorbenannten Arbeiten, sofern er sie nicht von seinem eigenem Personal durchführen lässt oder der Aufwand die An- und Abfahrt nicht rechtfertigt, beauftragen.

Der vertragsgegenständliche Wartungsbestand umfasst gegenwärtig 4 Einsatzfahrzeuge der unter § 1 benannten Aufbaumarke. Die Fahrzeuge sind in der Anlage 2-1 „Fahrzeugverzeichnis“ zu dieser Vereinbarung näher beschrieben. Darüber hinaus können zu den Bedingungen dieser Vereinbarung während der Vertragslaufzeit weitere Fahrzeuge hinzukommen. Im Fall der Fuhrparkerweiterung erhält die Auftragnehmerin von der Auftraggeberin eine ergänzte Anlage 2-1.

55 **4. Leistungen des Auftragnehmers**

Alle Überprüfungen, Wartungsarbeiten, Störungsbeseitigungen und Instandsetzungsarbeiten sind nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und technischen Bestimmungen sowie der Herstellervorgaben durchzuführen.

60 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, nach Absprache mit der Auftraggeberin, Fahrzeuge, Aufbauten und im Bedarfsfall Geräte in vorgegebenen Abständen auf Funktion und Zustand zu überprüfen und die Arbeiten auszuführen, die für einen störungsfreien Betrieb erforderlich sind sowie sicher zu stellen, dass Fahrzeuge, Aufbauten und Geräte den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Umfang an wiederkehrenden Leistungen ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

65 **5. Technische Informationen**

Die verfügbaren technischen Unterlagen sowie Mitteilungen über Änderungen für Fahrzeuge, Aufbauten und Geräte stellt die Auftraggeberin der Auftragnehmerin auf Anforderung zur Verfügung.

70 Die Auftraggeberin übergibt der Auftragnehmerin die für die Leistungen nach Ziffer 1 notwendigen Unterlagen, die ggf. feuerwehr- und rettungsdienstspezifische oder ausstattungspezifische Vorgaben beinhalten.

6. Beauftragung

75 Die Ausführung o. g. Arbeiten durch die Auftragnehmerin erfolgt nach der schriftlichen Beauftragung durch die Auftraggeberin. Der Termin der Fertigstellung für Instandsetzungsarbeiten wird in Abhängigkeit des zu erwartenden Umfangs zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin vereinbart.

80 **7. Auftragsdurchführung bei Wartungen**

Am Anfang eines jeden Monats übermittelt die Auftraggeberin der Auftragnehmerin eine Übersicht über die prüfpflichtigen Fahrzeuge des Folgemonats. Anhand dieser Übersicht werden in Abstimmung mit der Auftraggeberin die Prüftermine für die jeweiligen Fahrzeuge vereinbart.

85 Die jährliche Wartung/Überprüfung hat nach Herstellerangaben und der Geräteprüfordnung DGUV-G 305-002 zu erfolgen und darf pro Drehleiterfahrzeug max. einen Arbeitstag (= 8 h) in Anspruch nehmen.

Die 10-Jahres-Wartung/Überprüfung hat nach Herstellerangaben und der Geräteprüfordnung DGUV-G 305-002 zu erfolgen und darf pro Drehleiterfahrzeug max. zwei Arbeitstage (= 16 h) in Anspruch nehmen.

90 Die erforderlichen Arbeiten sind am Standort der Auftraggeberin durchzuführen:

Stadt Leipzig – Branddirektion
Feuerwehrzentrum - Kfz-Zentralwerkstatt
Gerhard-Ellrodt-Straße 29 d
04249 Leipzig

95 Werden bei der Ausführung der Arbeiten weitere Mängel an Fahrzeugen, Aufbauten und Geräten festgestellt, ist die Auftragnehmerin verpflichtet, die Auftraggeberin auf diese Mängel hinzuweisen und ein schriftliches Kostenangebot zur Mängelbeseitigung zu unterbreiten. Die Mängelbeseitigung muss nicht unmittelbar im Rahmen der Arbeiten erfolgen, bei denen die Mängel festgestellt wurden. Dies gilt insbesondere dann nicht, wenn für die Beseitigung der Mängel besondere Vorbereitungen erforderlich sind (z. B. Beschaffung von Ersatzteilen) und Fahrzeuge, Aufbauten oder Geräte weiterhin bedenkenlos eingesetzt werden können.

100 Die Auftragnehmerin führt ein Prüf- und Wartungsnachweisbuch, in dem die ausgeführten Leistungen der Auftraggeberin bestätigt werden. Es erfolgt eine Übergabe der Prüfprotokolle an die Auftraggeberin.

105 Nach der Rücküberführung des Fahrzeugs ist ein Durchführungsprotokoll über alle durchgeführten Maßnahmen mit zu übergeben.

Wenn es erforderlich ist, kann eine Person der Auftraggeberin zur Mithilfe bei gewissen Tätigkeiten (z. B. Hydraulikschlauchwechsel) abgestellt werden.

110 **8. Auftragsdurchführung bei Instandsetzung / Reparatur**

Im Fall einer außerplanmäßigen Instandsetzung bzw. Reparatur eines Fahrzeugs informiert die Auftraggeberin die Auftragnehmerin per E-Mail.

Dabei werden die erkannten Mängel der Auftragnehmerin mitgeteilt und ein Termin zur Instandsetzung vereinbart.

115 Die Auftragnehmerin garantiert eine umgehende Instandsetzung der Einsatzfahrzeuge. Diese
Verpflichtung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der erforderlichen Ersatzteile. Die
Auftragnehmerin stellt sicher, dass Fahrzeuge und Geräte auch am Wochenende oder zusätz-
lich nach gesonderter Vereinbarung angeliefert bzw. abgeholt werden können.

120 Nach der Überprüfung des Fahrzeugs durch die Auftragnehmerin ist ein Kostenvoranschlag zu
erstellen und zur Genehmigung per E-Mail an die Auftraggeberin zu senden. Erst mit Vorlage
der Genehmigung ist mit der Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an dem Fahrzeug zu
beginnen.

Nach der Instandsetzung des Fahrzeugs ist ebenfalls ein Durchführungsprotokoll über alle
durchgeführten Maßnahmen mit zu übergeben.

125

9. Erstellung eines Prüfkatasters

Die Auftragnehmerin überwacht selbständig die zeitliche Fälligkeit der Wartungstermine anhand
eines Prüfkataster und zeigt diese im Zweifelsfall gegenüber der Auftraggeberin an.

130 Dieses legt er die Auftraggeberin zum Beginn eines jeden Kalenderjahres in elektronischer Form
(als .csv-Datei) vor. Auf Basis des Prüfkatasters werden die Termine für die turnusmäßigen
Wartungen gemeinsam abgestimmt.

Für die Aktualität des Prüfkatasters ist die Auftragnehmerin verantwortlich.

10. Sonderregelung

135 Ab einem Auftragswert von 1.000,00 € ohne MwSt. hat die Auftragnehmerin der Auftraggeberin
einen Kostenvoranschlag zur Genehmigung des Auftrages vorzulegen.

Dies gilt nicht für Aufträge über wiederkehrend gleichbleibende Leistungen gemäß Leistungs-
verzeichnis, sowie für Inspektionsaufträge nach Herstellervorgaben.

140 Gleichzeitig verpflichtet sich die Auftraggeberin der Auftragnehmerin Neuzugänge und Ausson-
derungen im Fuhrpark unverzüglich mitzuteilen.

11. Abruf von Ersatzteilen

145 Zur zeitnahen Instandsetzung von Einsatzfahrzeugen unterhält die Auftraggeberin eine Kfz-
Zentralwerkstatt für Sonderaufbauten mit speziell ausgebildeten Kfz-Mechatronikern. Um ins-
besondere bei Großschadenslagen eine zeitnahe Instandsetzung gewährleisten zu können,

führt - sofern möglich - die Auftraggeberin die Reparaturen selbst durch. Zu diesem Anlass benötigt die Auftraggeberin Ersatzteile. Die Auftragnehmerin stellt der Auftraggeberin, zur Ersatzteilfindung mit Preisangaben, Ersatzteilkataloge bzw. –Programme zur Verfügung.

Die Ersatzteileabfrage erfolgt durch die Auftraggeberin per E-Mail unter Angabe

- 150
- der Fahrzeugidentifikationsnummer,
 - des amtlichen Kennzeichens sowie
 - der jeweiligen Teilenummer

bei der Auftragnehmerin. Die Auftragnehmerin erstellt daraufhin einen Kostenvoranschlag innerhalb von 24 Stunden und sendet diesen an die Auftraggeberin. Für alle angebotenen Ersatzteile werden die vollständigen Preise inklusive aller Nebenkosten (Rohstoff- und Energiezuschläge, Versand, etc.) transparent ausgewiesen. Die Beauftragung der Ersatzteile erfolgt per Bestellschein der Stadt Leipzig. Die Lieferung der Originalersatzteile erfolgt nach Beauftragung innerhalb von 48 Stunden bzw. bei dringenden Eigenreparaturen per Expresslieferung mit dessen original Teilenummer.

155

160 Die Auftragnehmerin stellt eine unkomplizierte Rücksendemöglichkeit für Ersatzteile bereit, die falsch geliefert wurden oder falsch bestellt wurden. Zudem bietet die Auftragnehmerin einen Umtauschservice für alle Ersatzteile an, inklusive Elektrobauteile, unabhängig davon, ob diese bereits eingebaut wurden oder nicht.

165 Die Auftragnehmerin gewährt eine Garantie auf alle Ersatzteile, die auch nach eigenem Einbau gilt.

Beim Kauf programmierter elektronischer Bauteile werden diese mit der vorgesehenen Software bespielt geliefert oder vom Servicemonteur vor Ort innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt programmiert

170 Die im Leistungsverzeichnis gewährten Rabatte auf die Ersatzteile gelten dann auch für alle Ersatzteile und Erzeugnisse, die die Auftraggeberin bzw. ein Bevollmächtigter der Auftraggeberin bei der Auftragnehmerin oder Unterauftragnehmerin erwirbt, um sie selbst an Fahrzeugen oder Ausstattung der Branddirektion Leipzig ein- bzw. anzubauen.

12. Kick-Off-Beratung zum Vertragsstart

175 Nach der Zuschlagserteilung erfolgt innerhalb von sechs Wochen (spätestens in der 3. KW 2026) eine Kick-Off-Beratung zum Vertragsstart.

Die Kick-Off-Beratung findet am Standort der Auftraggeberin in der



Gerhard-Ellrodt-Straße 29 d - e in 04249 Leipzig

180 vorzugsweise in Präsenz statt. Sollte dies pandemiebedingt nicht realisierbar sein, erfolgt die Kick-Off-Beratung digital als Videokonferenz.

Die Einladung zur Beratung erfolgt durch die Auftraggeberin.

Anlage 2-1 „Fahrzeugverzeichnis“

Derzeitiger Bestand an Fahrzeugen und Aufbauten. Die Aufzählung kann sich sowohl nach oben als auch nach unten verändern.

Fahrzeug	Kennzeichen	Fahrzeughersteller	FIN	Aufbaunummer
DLK 30 CS GL SE	L-SV 3032	Mercedes-Benz	WDB9575431V234643	KOM 26818
DLK 30 CS GL SE	L-SV 3034	Mercedes-Benz	WDB9575431V235157	KOM 26821
DLK 30 CS GL SE	L-SV 3031	Mercedes-Benz	WDB9575431V235103	KOM 26820
DLK 30 CS GL SE	L-SV 3033	Mercedes-Benz	WDB9575431V235092	KOM 26819